

Geschäft: Fraktionserklärung der AL
Gehalten am: 04.05.2020

Titel: Kriminalisierung von Demonstrierenden

Ausnahmezustand!!! Seit acht Wochen leisten Arbeitnehmende in den sogenannten «systemrelevanten Berufen» Aussergewöhnliches. Dafür gebührt ihnen über die Krise hinaus Anerkennung und Aufwertung ihrer Berufe und Arbeitsbedingungen.

Auch die Zivilbevölkerung leistet Aussergewöhnliches. Mit dem Fokus auf das Grosse Ganze akzeptiert sie seit Monaten weitreichende Eingriffe in ihre Grundrechte.

Eine wichtige Voraussetzung, um solch gravierende Eingriffe in die Grundrechte zu akzeptieren, ist: Vertrauen. Vertrauen, dass die massiven Eingriffe einzig dem Schutzzweck dienen, die Ausbreitung von Covid-19 zu bremsen. Vertrauen, dass die Covid-19-Verordnungen von den Behörden und der Polizei nicht missbraucht werden. Für die Alternative Liste kommt es nicht überraschend, aber deswegen nicht weniger enttäuschend, dass genau dies nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, lesen Sie den Artikel von Thomas Hasler im Tagesanzeiger vom vergangenen Samstag. Er trägt den Titel «Zürichs Oberstaatsanwaltschaft schießt weit übers Ziel hinaus».

Die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich hat die Stadtpolizei Zürich angewiesen, Teilnehmende einer Demonstration wegen Widerhandlung gegen das Verbot zu verzeigen. Und zwar als Veranstalter! Teilnehmende als Veranstalter! Warum? Die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, wie auch der Verstoss gegen das Versammlungsverbot gemäss Covid-19-Verordnung, sind juristisch betrachtet eine Übertretung, die mit einer Busse erledigt wird. Der Verstoss gegen das Verbot gemäss Covid-19-Verordnung aber ist ein Vergehen, das mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden kann und zu einem Eintrag ins Strafregister führt. Drei Jahre Gefängnis wegen der Teilnahme an einer Demonstration?!? WT! Geht's noch?!? Diese eigenwillige und rechtlich zweifelhafte Interpretation der Covid-19-Verordnung durch die Oberstaatsanwaltschaft Zürich stellt einen krassen Vertrauensbruch dar. Vielleicht sogar mehr als das.

Die Alternative Liste verurteilt das Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft aufs Schärfste. Wir verlangen, dass auf solche Unverhältnismässigkeit verzichtet wird, dass die Grundrechte aller, trotz Einschränkungen geachtet werden und das Vertrauen der Bevölkerung nicht missbraucht wird. Für das grosse Ganze. Für den Schutz und die Freiheit von uns allen.

Es darf nicht sein, dass die Pandemie die Grundrechte völlig ausser Kraft setzt. Es darf nicht sein, dass keinerlei Menschenansammlungen toleriert werden. Es darf nicht sein, dass Transparente abgehängt und Menschen festgenommen werden, weil sie «Demonstrationsmaterial wie ein Megafon» dabei haben. Das darf einfach nicht sein. Für das grosse Ganze. Für den Schutz und die Freiheit von uns allen.